ELTERNVEREIN

Diefenbach Gymnasium

SECHSHAUS & AM HIMMELHOF

WISSEN KOMPAKT · FÜR ENGAGIERTE

Elternverein verstehen

Schulpartnerschaft, Gremien und unsere Statuten – zusammengefasst für alle, die tiefer einsteigen und mitgestalten wollen.

2	**Schulpartnerschaft** – welche Gremien es gibt und welche für uns gelten
3	**Der Schulgemeinschaftsausschuss** – was Eltern dort mitentscheiden
4	**Der Elternverein** – Zweck, Mitgliedschaft und Geld laut Statuten
5	**Spielregeln** – Fristen, Mehrheiten, Unterschriften
6	**Mitmachen & Begriffe** – wo Sie einsteigen können, kleines Glossar

Zwei Standorte. Eine Schule.
Für unsere Kinder.

Grundlage: Statuten 2026/27, SchUG
elternverein-diefenbachgymnasium.at

ELTERNVEREIN Diefenbach Gymnasium
SECHSHAUS & AM HIMMELHOF

Schulpartnerschaft: die Gremien

Lehrkräfte, Eltern und Schüler:innen gestalten Schule gemeinsam. Welche Gremien es dafür gibt, hängt von der Schulart ab. Als AHS haben wir einen Schulgemeinschaftsausschuss – kein Klassen- oder Schulforum.

GREMIUM	WER · WAS	BEI UNS?
Klassenelternabend (Klassenelternberatung)	Lehrkräfte, Eltern und Schüler:innen einer Klasse beraten über Erziehung, Leistungsstand, Bildungsweg und Gesundheit. Pflicht in der 1. Klasse und wenn ein Drittel der Eltern es verlangt. Es lädt der Klassenvorstand ein.	Ja
Schulgemeinschafts-ausschuss (SGA)	Je drei Vertreter:innen der Lehrkräfte, Schüler:innen und Eltern; Vorsitz Schulleitung. Entscheidet für die ganze Schule (Seite 3).	Ja
Elternverein	Freiwilliger Zusammenschluss der Eltern. Die Schulleitung muss ihn fördern und seine Vorschläge, Wünsche und Beschwerden prüfen und besprechen.	Ja
Klassenforum	Entscheidungsgremium einer Klasse an Volks-, Mittel- und Sonderschulen: Klassenlehrkraft und Eltern. Dort werden die Klassenelternvertreter:innen gewählt.	Nein
Schulforum	Entscheidungsgremium für Fragen mehrerer Klassen an Volks-, Mittel- und Sonderschulen: Schulleitung, Klassenlehrkräfte und Klassenelternvertreter:innen.	Nein

GUT ZU WISSEN

Liest man in Broschüren von „Klassenforum“ oder „Schulforum“, ist an unserer Schule der **SGA** gemeint – er hat fast dieselben Aufgaben.

Die Klassenelternvertreter:innen und ihre Stellvertretungen gehören bei uns automatisch zum **Elternausschuss** des Vereins (Statuten § 10).

ELTERNVEREIN
Diefenbach Gymnasium
SECHSHAUS & AM HIMMELHOF

Der Schulgemeinschaftsausschuss

Je drei Lehrer:innen, Schüler:innen und Eltern entscheiden hier mit; die Schulleitung führt den Vorsitz ohne Stimme. Die Eltern im SGA wählt unsere Hauptversammlung.

Der SGA entscheidet über …

Veranstaltungen & Termine

mehrtägige Schulveranstaltungen · was als schulbezogene Veranstaltung gilt · Elternsprechtage samt Termin · schulautonome freie Tage

Regeln & Schulleben

Hausordnung · **Sammlungen** unter Schüler:innen, z. B. eine Spendenaktion (max. zwei pro Klasse und Jahr) · **Angebote externer Veranstalter**, die in der Schule organisiert werden (freiwillig, mit Zustimmung der Eltern)

Lehrplan & Organisation

schulautonome Lehrplanbestimmungen · Eröffnungs- und Teilungszahlen von Klassen und Gruppen · Stellungnahmen zu Schulversuchen

Beratung, Gesundheit, Partner

Schulbahnberatung · Schulgesundheitspflege · Wiederverwendung von Schulbüchern · Kooperationen mit Schulen und außerschulischen Einrichtungen

So wird abgestimmt – diese Mehrheiten braucht es

Beschlussfähig
mind. zwei Drittel der 9 Stimmberechtigten da, aus jeder Gruppe mind. eine Person

Mehrheit
mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen; keine Enthaltung, keine Übertragung

Gleichstand
Bei Entscheidungen gibt die Schulleitung den Ausschlag, bei Beratungen ist der Antrag abgelehnt.

… und berät über

Unterricht und Erziehung · Planung von Schulveranstaltungen · Unterrichtsmittel · Budget der Schule · Baumaßnahmen

So läuft es ab

- Die **Schulleitung** lädt alle Mitglieder ein – mit Tagesordnung, mind. 2 Wochen vorher
- Mindestens **zwei Sitzungen** pro Schuljahr; ein Drittel der Mitglieder kann eine verlangen
- **Protokoll** muss allen Mitgliedern zugänglich sein

FÜR ELTERNVERTRETER:INNEN IM SGA

Tagesordnung vorab im Elternausschuss besprechen. Der SGA hat kein eigenes Geld: Sagen Sie keine Zahlungen zu, die der Elternverein nicht beschlossen hat.

Grundlage: § 64 und § 46 SchUG, geltende Fassung (geprüft November 2026)

ELTERNVEREIN Diefenbach Gymnasium
SECHSHAUS & AM HIMMELHOF

Der Elternverein laut Statuten

Offiziell heißt er „Elternverein am BG und BRG Wien XV, Diefenbachgasse 19“. Er hat seinen Sitz im 15. Bezirk und ist für beide Standorte zuständig: Diefenbachgasse 19 (1150) und Am Himmelhof 17–19 (1130).

überparteilich **konfessionell nicht gebunden** **gemeinnützig nach BAO**

nicht auf Gewinn gerichtet

Unsere Aufgaben (§ 2)

die Schule bei der Verwirklichung ihrer Aufgaben **unterstützen**

die gesetzlichen **Mitspracherechte** der Eltern wahrnehmen

Mitglieder und Schüler:innen in schulischen Fragen **begleiten**

bedürftigen Schüler:innen gelegentlich helfen – nach den **Förderrichtlinien** des Elternausschusses

Veranstaltungen abhalten oder fördern

Einrichtungen der Schule **ausgestalten** – nur im Einvernehmen mit der Schulleitung

Was wir nicht tun

Parteipolitik · regelmäßige Fürsorge · Aufgaben der Schulbehörde

Woher das Geld kommt (§ 5)

Mitgliedsbeiträge, Spenden, Subventionen, Veranstaltungen, Sammlungen, Schenkungen, Inserate und Sponsoring, Verkauf von Werbemitteln

Mitgliedschaft (§§ 3–5)

Wer? Alle Eltern und Obsorgeberechtigten von Schüler:innen beider Standorte.

Ein Beitrag pro Familie, egal wie viele Kinder. Wer auch an anderen Schulen zahlt, zahlt nur den anteiligen Betrag.

Pflichten: den Verein fördern, Statuten und Beschlüsse beachten, den Beitrag pünktlich zahlen.

Beginn: mit dem eingezahlten Beitrag, jeweils für ein Schuljahr.

Rechte: Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereins, Stimme und Wahlrecht in der Hauptversammlung, Statuten auf Anfrage.

Ende: wenn das letzte Kind die Schule verlässt, durch Austritt oder Ausschluss. Kein Rückersatz.

EHRENAMT

Funktionär:innen bekommen nichts aus Vereinsmitteln – nur belegte Auslagen werden ersetzt. Eine Förderung ist durch die Mitgliedschaft nicht garantiert.

ELTERNVEREIN Diefenbach Gymnasium
SECHSHAUS & AM HIMMELHOF

Spielregeln im Verein

Wer einlädt, wer da sein muss, welche Mehrheit gilt. Alle Sitzungen dürfen auch online oder hybrid stattfinden.

ORGAN	WER LÄDT WEN EIN?	BESCHLUSSFÄHIG	MEHRHEIT
Haupt-versammlung	**Vorstand → alle Mitglieder**, schriftlich oder über Website und Schul-Infokanäle · in den ersten drei Monaten des Schuljahres · mind. 14 Tage vorher mit Tagesordnung · Anträge bis 5 Tage vorher an die Obfrau	15 Minuten nach Beginn, egal wie viele da sind	einfach; ⅔ für Statuten und Auflösung · eine Stimme pro Mitglied
Außerordentliche HV	**wie HV → alle Mitglieder** · binnen 4 Wochen auf Wunsch von Vorstand, 1/10 der Mitglieder oder Rechnungsprüfer:innen	wie oben	wie oben
Elternausschuss	**Obfrau → Vorstand + alle Klassenelternvertreter:innen** samt Stellvertretungen · binnen 2 Wochen, wenn 5 Mitglieder es verlangen	alle eingeladen, ⅓ anwesend	einfach · eine Stimme pro Klasse und Vorstandsmitglied
Vorstand	**Obfrau → alle Vorstandsmitglieder**, schriftlich; sonst die 1., dann die 2. Stellvertretung	alle eingeladen, die Hälfte anwesend	einfach · bei Gleichstand entscheidet der Vorsitz

Klassenelternvertreter:innen – die Stimme jeder Klasse

Wahl: durch die Eltern der Klasse, meist beim ersten Elternabend – samt Stellvertretung.

Bringen ein: Anliegen der Klasse in den Elternausschuss – und berichten zurück.

Sitz und Stimme im Elternausschuss: eine Stimme pro Klasse.

Unterstützen: ein gutes Klassenklima, Kontakt zum Klassenvorstand, Hilfe bei Konflikten.

Funktionsperiode

1 Jahr, bis zur Wahl der Nachfolge; Wiederwahl möglich. Fällt jemand aus, kooptiert der Vorstand, die nächste HV bestätigt.

Rechnungsprüfung

2 unabhängige Prüfer:innen ohne Vorstandsamt, mind. 1× im Jahr, Bericht an die HV.

Schlichtungsstelle

nur bei Streit im Verein: je 2 Personen pro Seite + Vorsitz; Spruch gilt vereinsintern.

WER UNTERSCHREIBT? (§ 12)

Nach außen: Obfrau

Schriftstücke: Obfrau + Schriftführerin

Geld: Obfrau + Kassierin

ELTERNVEREIN
Diefenbach Gymnasium
SECHSHAUS & AM HIMMELHOF

Mitmachen – so steigen Sie ein

Jede Stufe ist ein guter Platz. Sie können klein anfangen und später mehr übernehmen.

1
Mitglied werden
Beitrag zahlen – damit haben Sie Stimme und Wahlrecht.

2
Bei Projekten helfen
Der Elternausschuss kann jedes Mitglied mit Aufgaben betrauen, etwa bei Festen.

3
Klassenelternvertretung
Stimme Ihrer Klasse im Elternausschuss – Aufgaben siehe Seite 5.

4
Vorstand
Als Stellvertretung ist je eine Person pro Standort erwünscht.

5
SGA
Mitentscheiden mit Schulleitung, Lehrkräften und Schüler:innen.

6
Rechnungsprüfung
Für alle mit Zahlenblick – unabhängig vom Vorstand.

Kleines Glossar

Obfrau – Vorsitzende des Vereins, vertritt ihn nach außen

Entlastung – die HV bestätigt, dass der Vorstand ordentlich gearbeitet hat

Umlaufbeschluss – Abstimmung ohne Sitzung, z. B. per E-Mail

SchUG – Schulunterrichtsgesetz, regelt SGA und Elternrechte

Kooptieren – der Vorstand besetzt eine frei gewordene Funktion nach

Förderrichtlinien – Regeln, wer wann einen Zuschuss bekommt

Gemeinnützig (BAO) – Vermögen dient nur dem Vereinszweck

Schulautonom – darf die Schule selbst festlegen

ZU DEN QUELLEN

Statuten des Elternvereins (Stand September 2026), Schulunterrichtsgesetz in der geltenden Fassung, geprüft November 2026. Gesetzestexte: ris.bka.gv.at

Fragen? Lust mitzumachen?
Wir freuen uns auf Sie.

elternverein-diefenbachgymnasium.at
hallo@ev-diefenbachgymnasium.at